

Gesetz gegen häusliche Gewalt der VR China – Eine Einführung

Marie Schröder¹

Abstract

Im Dezember 2015 hat die Volksrepublik China ein Gesetz zur Bekämpfung und Eindämmung häuslicher Gewalt verabschiedet. Neben der Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt ist ein weiteres Ziel des Gesetzes, soziale Stabilität zu fördern. Im Gesetz wird häusliche Gewalt erstmalig als psychische und physische Gewalt definiert. Wichtige Präventionsmaßnahmen wie polizeiliche Verwarnungsschreiben und die obligatorische Meldepflicht häuslicher Gewalt sind weitere Elemente des Gesetzes. Durch die Einführung gerichtlicher Schutzanordnungen soll der rechtzeitige Schutz vor häuslicher Gewalt gewährleistet und eine weitere Gewalteskalation verhindert werden. Die Ziele des Gesetzes sind untereinander schwer in Einklang zu bringen, zusätzlich bleibt die Definition häuslicher Gewalt und deren Anwendung in mehrfacher Hinsicht unklar.

1. Einleitung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft Gewalt gegen Frauen, insbesondere Gewalt in der Partnerschaft, als ein enormes öffentliches Gesundheitsproblem sowie als eine Verletzung der Menschenrechte von Frauen ein.² Nach Schätzungen der WHO haben 35% der Frauen weltweit innerhalb oder außerhalb einer Partnerschaft sexuelle oder physische Gewalt erlitten.³ Von Morden an Frauen sind weltweit 38% auf männliche Lebenspartner zurückzuführen.⁴ Die Thematik häuslicher Gewalt betrifft 25% der chinesischen Familien.⁵ Dabei ereignen sich 85,5% der Gewalttaten zwischen verheirateten Paaren.⁶ Das Gesetz gegen häusliche Gewalt (HGG) der VR China wurde am 27.12.2015 vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses verabschiedet und ist am 1.3.2016 in Kraft getreten.⁷ Über ein Jahrzehnt, nachdem häusliche Gewalt erstmals 2001 in dem überarbeiteten Ehegesetz berücksichtigt wurde, ist ein Gesetz, das sich speziell mit dem Problem befasst, verabschiedet worden.⁸ Durch das neue Gesetz wurden Präventionsmaßnah-

men wie die Meldepflicht von häuslicher Gewalt durch Einrichtungen sowie polizeiliche Verwarnungsschreiben eingeführt, um erneuten Verstößen gegen das Gesetz vorzubeugen.⁹ Von den Gerichten zu erlassende Schutzmaßnahmen, um Opfer vor häuslicher Gewalt zu schützen, sowie die erste gesetzliche Definition von häuslicher Gewalt wurden als weitere Errungenschaften des Gesetzes beschrieben.¹⁰ In den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen auch Verhaltensweisen, die nicht strafrechtlich sanktioniert sind.¹¹ Das HGG erstreckt sich aber auch auf strafbare Handlungen, um etwa präventiv wirksam zu werden.¹²

Der Beitrag gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil befasst sich mit den Gesetzeszielen, der Definition von häuslicher Gewalt sowie der Erweiterung des Anwendungsbereichs des Gesetzes. Der zweite Abschnitt thematisiert die Verhinderung von häuslicher Gewalt und polizeiliche Verwarnungen. Im dritten Teil werden die Ausstellung von persönlichen Schutzanordnungen und deren Vollstreckung sowie Fragen der gesetzlichen Haftung diskutiert. Der Beitrag kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Durchsetzung des Gesetzes das Ziel des Opferschutzes vielfach hinter die Ziele der Förderung der Familienharmonie und der sozialen Stabilität zurücktritt.

2. Ziele, Begriffe und Anwendungsbereich des Gesetzes

2.1 Ziele des Gesetzes

Laut § 1 HGG wurde das Gesetz erlassen, um häusliche Gewalt zu verhindern, einzudämmen und die gesetzlichen Rechte und Interessen von Familienmit-

national Journal of Law, Policy and the Family, Vol. 33, Nr. 2, 2019, S. 228.

⁹ §§ 14, 16 HGG.

¹⁰ §§ 2, 16, 23 HGG.

¹¹ *Su Lin Han*, China's New Domestic Violence Law: Keeping Victims out of Harm's Way?, Yale Law School Paul Tsai China Center, Working Paper, 2017, S. 5.

¹² *Su Lin Han* (Fn. 11), S. 5.

¹ BA Regionalstudien China, Universität zu Köln.

² <<https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-women>>, eingesehen am 18.8.2020.

³ <<https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-women>>, eingesehen am 18.8.2020.

⁴ <<https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-women>>, eingesehen am 18.8.2020.

⁵ <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/2014/08/31/the-supreme-peoples-court-on-domestic-violence-legislation/>>, eingesehen am 18.8.2020.

⁶ <<https://supremepeoplescourtmonitor.com/2014/08/31/the-supreme-peoples-court-on-domestic-violence-legislation/>>, eingesehen am 18.8.2020.

⁷ Das Gesetz gegen häusliche Gewalt der Volksrepublik China (中华人民共和国反家庭暴力法) vom 27.12.2015, im Folgenden zitiert als: HGG, chinesisch-deutsch in diesem Heft, S. 49 ff.. Entgegen der dortigen Terminologie „Gesetz gegen familiäre Gewalt“ hält die Autorin dieses Beitrags an dem gebräuchlicheren Begriff der „häuslichen Gewalt“ fest. Im Folgenden wird 家庭暴力 als „häusliche Gewalt“ und nicht als „familiäre Gewalt“ übersetzt, da der Schutzbereich des Gesetzes nicht nur Familienmitglieder umfasst.

⁸ *Jue Jiang*, The Family as a Stronghold of State Stability: Two Contradictions in China's Anti-Domestic Violence Efforts, in: Inter-

gliedern zu schützen, gleiche harmonische und zivilisierte Familienbeziehungen aufrechtzuerhalten und Familienharmonie und soziale Stabilität zu fördern. In der Literatur ist umstritten, ob das Gesetz die geeigneten Verfahren und Institutionen vorsieht, um gegenüber den anderen Zielen des Gesetzes den Opferschutz nicht zu vernachlässigen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Betonung des Schutzes von Frauen Familien destabilisieren könne. Andererseits könne die Aufrechterhaltung der Familienharmonie negative Auswirkungen auf die Rechte der Frau haben.¹³ Gemäß § 10 HGG werden Familienstreitigkeiten durch die Volksschlichtungsorgane geschlichtet, um das Auftreten von häuslicher Gewalt zu verhüten oder zu verringern. Diese Praxis wird kritisiert, da in den informellen Streitbeilegungsmechanismen eine Unterordnung der Rechte und der Sicherheit von Frauen unter die politische Zielsetzung sozialer Stabilität gesehen wird.¹⁴ Andererseits wird die Intervention durch Schlichtungsorgane befürwortet, da sie sich als eine langjährige Praxis der Frauenverbände zur Gewaltprävention bewährt habe.¹⁵ Allerdings dürften Schlichtungsverfahren keine Gewalt tolerieren und diese müsse gegenüber den Organen der öffentlichen Sicherheit zur Anzeige gebracht werden, da ansonsten die Opfer weiteren Gefahren ausgesetzt wären und die Streitigkeiten weiter eskalieren würden.¹⁶ Vielfach würden die negativen Auswirkungen des Schlichtungsverfahrens auf die Sicherheit der Opfer nicht ausreichend bedacht.¹⁷

2.2 Definition häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt gemäß § 2 des HGG bedeutet das Verursachen von körperlichen und geistigen Schäden zwischen Familienmitgliedern, die durch Schlagen, Fesseln, grausame Verletzungen, Einschränkungen der persönlichen Freiheit, wiederkehrenden verbalen Missbrauch, Drohungen und andere Verletzungen zugefügt werden.¹⁸ Durch diese offene Definition von häuslicher Gewalt soll die Anwendung des Gesetzes erleichtert und sollen Regelungslücken vermieden werden.¹⁹ Ferner werden neben psychischer und körperlicher Gewalt auch andere Formen von Gewalt in die Definition einbezogen.²⁰ Es wird aber auch kritisiert, dass die Definition zu unscharf sei, um die Rechtspraxis hin-

reichend anzuleiten.²¹ Auch wenn das HGG sexuelle Gewalt nicht explizit aufführe, bedeute dies nicht, dass diese in der Rechtspraxis nicht sanktioniert wird, weil sexuelle Gewalt regelmäßig körperliche und psychische Gewalt einschließen kann.²² Eine explizite Einbeziehung von sexueller Gewalt in die Gewaltdefinition würde auch nichts daran ändern, dass die Vergewaltigung in der Ehe keinen Straftatbestand darstellt.²³ Trotzdem hatten Nichtregierungsorganisationen eine explizite Aufnahme von sexueller Gewalt gefordert.²⁴ Obwohl die Aufnahme vielfach gefordert wird, fehlt aufgrund von traditionellen Konzepten, wie dem Einsatz von Streitschlichtung und der vorherrschenden patriarchalischen Gesellschaftsstruktur, ein Bewusstsein für sexuelle Gewalt in der Gesellschaft, was den Schutz der sexuellen Autonomie des Einzelnen durch das Gesetz erschwere.²⁵ Was den persönlichen Anwendungsbereich angeht, so kann für die Definition des Begriffs der Familienmitglieder auf § 1045 des Zivilgesetzbuchs verwiesen werden, wonach Ehegatten, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern und Enkelkinder als nahe Verwandte definiert werden.²⁶ Ehepartner, Eltern, Kinder und andere nahe Verwandte, die zusammenleben, sind Familienmitglieder.²⁷ Danach werden auch im HGG Familienmitglieder als Angehörige einer traditionellen Familie definiert, die durch Abstammung oder Ehe verbunden sind und gegenseitige Rechte und Pflichten haben.²⁸ Auch wenn Gewalttaten zwischen Familienmitgliedern oder in einer gemeinsamen Lebensbeziehung nicht in privaten Räumen vorgenommen werden, können sie häusliche Gewalt darstellen.²⁹ Der Begriff des Zuhauses beziehe sich auf die alltägliche Situation, impliziere aber nicht, dass der Begriff nur darauf beschränkt ist.³⁰

2.3 Erweiterung des Anwendungsbereichs des Gesetzes

§ 2 HGG definiert häusliche Gewalt als bestimmte Verletzungshandlungen zwischen Familienmitgliedern, § 37 HGG sieht die analoge Anwendung des Gesetzes auch für Verletzungshandlungen zwischen gemeinsam lebenden Personen vor, die nicht Familien-

¹³ LUO Qing (罗清), Drei Erzählungen zum chinesischen Gesetz gegen häusliche Gewalt (中国反家庭暴力法诞生中的三重叙事), in: Law and Social Development (法制与社会发展), 2020, Nr. 1, S. 197.

¹⁴ Jue Jiang (Fn. 8), S. 240.

¹⁵ LUO Qing (Fn. 13), S. 195; LÜ Xiaoquan (吕孝权), Umgang mit rechtswidrigen Folgen häuslicher Gewalt – am Beispiel mehrerer wichtiger Punkte des Gesetzes gegen häusliche Gewalt (处理家庭暴力违法后果的可操作性-以反家庭暴力法几个要害关节为例), in: Journal of Chinese Women's Studies (妇女研究论丛), 2016, Nr. 1, S. 18.

¹⁶ LÜ Xiaoquan (Fn. 15), S. 18.

¹⁷ Su Lin Han (Fn. 11), S. 4.

¹⁸ § 2 HGG.

¹⁹ YUE Jiang (月蒋), Interpretation des Begriffs und der Bedeutung von häuslicher Gewalt (家庭暴力的概念和内涵之诠释), in: Journal of Chinese Women's Studies (妇女研究论丛), 2016, Nr. 1, S. 7–8.

²⁰ YUE Jiang (Fn. 19), S. 7–8.

²¹ LI Chunbin (李春斌), Sexuelle Gewalt ist eine Art von häuslicher Gewalt: basierend auf dem Entwurf des Gesetzes gegen häusliche Gewalt (论性暴力是家庭暴力的行为类型—以反家庭暴力法(草案)为例), in: Journal of Chinese Women's Studies (妇女研究论丛), 2015, Nr. 5, S. 56.

²² YUE Jiang (Fn. 19), S. 8.

²³ Su Lin Han (Fn. 11), S. 5.

²⁴ LUO Qing (Fn. 13), S. 199.

²⁵ YUE Jiang (Fn. 19), S. 8.

²⁶ § 1045 Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China (中华人民共和国民法典) vom 28.4.2020, in Kraft seit 1.1.2021, im Folgenden zitiert als: ZGB.

²⁷ § 1045 ZGB.

²⁸ DAN Shuhua (但淑华), Das Thema quasi-häuslicher Gewalt: Auslegung von Artikel 37 des Gesetzes gegen häusliche Gewalt: In Bezug auf Personen, die zusammenleben, aber keine Familienmitglieder sind (准家庭暴力的主体—对反家庭暴力法第三十七条 家庭成员以外共同生活的人之诠释与认定), in: Journal of Chinese Women's Studies (妇女研究论丛), 2017, Nr. 4, S. 32.

²⁹ YUE Jiang (Fn. 19), S. 9.

³⁰ YUE Jiang (Fn. 19), S. 9.

mitglieder sind. Diese Erweiterung des Anwendungsbereichs auf nicht zur Familie gehörende Personen entspreche allgemeinen Tendenzen der internationalen Gesetzgebung.³¹ Allerdings bringt der Begriff der „gemeinsam lebenden Personen“ einige Unsicherheit für die Rechtsanwendung mit, da er offensichtlich auch nicht so weit verstanden werden soll, dass er jegliche unter einem Dach zusammenkommenden Personen schützen will. Es gibt deshalb keine Einigkeit darüber, wie weit der Kreis der „gemeinsam lebenden Personen“ gezogen werden soll.³² Eine Ansicht fasst den Begriff des Zusammenlebens weit auf und wendet ihn auf alle Ehepaare, Lebensgemeinschaften und relevante Personen an, die unter dem gleichen Dach leben, ganz gleich ob diese dauerhaft, vorübergehend oder kurzzeitig zusammenleben.³³ Es wird dafür plädiert, auch nichteheliche Lebensgemeinschaften, ehemalige Ehegatten, gemeinsame Kinder und gleichgeschlechtliche Paare in den Anwendungsbereich des Gesetzes einzuschließen.³⁴ Im Gegensatz dazu steht die Argumentation, welche für das Zusammenleben nicht nur fordert, dass die Personen räumlich am gleichen Ort leben, sondern auch ein Näheverhältnis im Sinne gegenseitiger Unterstützung und der gemeinsamen Nutzung von Eigentum besteht.³⁵ Ferner wird eine enge emotionale oder wirtschaftliche Beziehung zwischen Schädiger und Opfer gefordert.³⁶ Auch wird verlangt, dass die Art und Weise der zusammenlebenden Personen gegenüber dem Zusammenleben von einer Familie ähnlich ist (wie etwa ein gemeinsamer Haushalt und die gemeinsame Bewerkstelligung des Alltags).³⁷ Diese enge Auslegung wird in der Literatur deshalb bevorzugt, da so die Ähnlichkeit zum eigentlichen Tatbestand der häuslichen Gewalt gewahrt bleibt und er sich besser von der allgemeinen, nicht auf die häusliche Situation beschränkte Gewaltausübung abgrenzen lässt.³⁸ Die enge Ansicht wird aber auch wieder aufgeweicht, indem gefordert wird, dass die Kriterien für die Bestimmung der Personen nicht zu starr sein sollten, was beispielsweise die Dauer des Zusammenlebens, den Grad der Nähe, die Stabilität der Beziehung sowie den Umfang der Rechte und Pflichten der jeweiligen Personen betreffe. Andernfalls werde der Anwendungsbereich des § 37 HGG zu weit eingeschränkt und die gesetzgeberischen Ziele ließen sich nicht verwirklichen.³⁹ In der Praxis wird kontrovers diskutiert, ob das Verhältnis zwischen Kindermädchen und ihren Arbeitgebern auch unter

§ 37 HGG fällt.⁴⁰ Dagegen wird vorgebracht, dass das Verhältnis zwischen Kindermädchen und Arbeitgeber nur ein Beschäftigungsverhältnis und nicht mit einem Familienverhältnis vergleichbar sei.⁴¹ Probleme innerhalb dieses Beschäftigungsverhältnisses könnten etwa durch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelöst werden.⁴² Für eine analoge Anwendung des HGG wird ins Feld geführt, dass Kindermädchen und Arbeitgeber in derselben Familieneinheit lebten und deshalb auch Gelegenheit für häusliche Gewalt gegeben sei.⁴³ Eine vermittelnde Ansicht vertritt, dass auf die Umstände des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Kindermädchen abzustellen und nur dann von der analogen Anwendung des HGG auszugehen sei, wenn diese denen des Zusammenlebens in einer Familie ähnlich seien.⁴⁴ Auch wenn das Kindermädchen in der Familie wohne, bleibe es in den meisten Fällen wirtschaftlich und emotional unabhängig.⁴⁵ In der Literatur wird auch vorgebracht, dass die Anwendung der häuslichen Gewalt auf Ehepartner, die nicht mehr zusammenleben, ausgeweitet werden müsse.⁴⁶ Allerdings wird dem entgegengehalten, dass eine Ausweitung des Anwendungsbereichs die staatlichen Ressourcen überfordern würde.⁴⁷

3. Prävention und polizeiliche Verwarnungsschreiben

3.1 Prävention häuslicher Gewalt

Da es sich bei der häuslichen Gewalt um ein komplexes soziales Problem handelt, sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert, zusammenzuarbeiten, um ein umfassendes Netzwerk sozialer Prävention aufzubauen.⁴⁸ Dem trägt das HGG durch ein eigenes Kapitel über die Prävention häuslicher Gewalt Rechnung. § 6 Abs. 1 HGG legt fest, dass der Staat Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über Familienwerte betreiben, Wissen über häusliche Gewalt verbreiten und das Bewusstsein für das Problem der häuslichen Gewalt stärken soll. Zusätzlich wird festgelegt, dass Gewerkschaften, kommunistische Jugendlichen, Frauen- und Behindertenverbände im Rahmen ihres Arbeitsbereichs Aufklärung über Familienwerte und häusliche Gewalt betreiben.⁴⁹ Ferner unterrichten Schulen und Kindergärten Familienwerte und warnen vor häuslicher Gewalt.⁵⁰ Nach § 7 Abs. 1 HGG berücksichtigen die zuständigen Abteilungen der Volksregierungen auf oder über Kreisebene, Justizorgane und Frauenverbände die Bekämpfung häuslicher Gewalt bei Statistiken und der

³¹ DAN Shuhua (Fn. 28), S. 32.

³² DAN Shuhua (Fn. 28), S. 32.

³³ YUE Jiang (Fn. 19), S. 7.

³⁴ LI Hanyan (李瀚琰), Der Durchbruch von Vorschriften zum Schutz der persönlichen Sicherheit nach dem traditionellen Konzept des Eherechts: Interpretation des Gesetzes gegen häusliche Gewalt (人身安全保护令对传统婚姻法理念的突破: 观察反家庭暴力法), in: Chongqing Social Sciences (重庆社会科学), 2018, Nr. 1, S. 80.

³⁵ HAN Wei (韩伟), Personen, die in der chinesischen Rechtskultur zusammenleben (中华法文化中共同生活的人), 2020, <<https://zhuanlan.zhihu.com/p/89110933>>, eingesehen am 1.5.2020.

³⁶ DAN Shuhua (Fn. 28), S. 33.

³⁷ DAN Shuhua (Fn. 28), S. 34.

³⁸ DAN Shuhua (Fn. 28), S. 33.

³⁹ DAN Shuhua (Fn. 28), S. 34–35.

⁴⁰ DAN Shuhua (Fn. 28), S. 35.

⁴¹ DAN Shuhua (Fn. 28), S. 36.

⁴² DAN Shuhua (Fn. 28), S. 36.

⁴³ DAN Shuhua (Fn. 28), S. 36.

⁴⁴ DAN Shuhua (Fn. 28), S. 36.

⁴⁵ DAN Shuhua (Fn. 28), S. 36.

⁴⁶ DAN Shuhua (Fn. 28), S. 37.

⁴⁷ DAN Shuhua (Fn. 28), S. 33.

⁴⁸ MA Yinan (马忆南), Prävention von häuslicher Gewalt (家庭暴力的预防), in: Journal of Chinese Women's Studies (妇女研究论丛), 2016, Nr. 1, S. 10.

⁴⁹ § 6 Abs. 2 HGG.

⁵⁰ § 6 Abs. 4 HGG.

Berufsbildung.⁵¹ Problematisch ist allerdings, dass das HGG kein behördenübergreifendes Konzept für die Zusammenarbeit vorsieht, wodurch die Gefahr eines unkoordinierten Gesetzesvollzugs besteht.⁵² Im Schrifttum wird die Einführung eines obligatorischen Meldesystems von häuslicher Gewalt zur Prävention als bedeutend angesehen, da es die Wahrung der Menschenrechte, insbesondere schutzbedürftiger Gruppen, hervorhebt.⁵³ Das Ziel des Meldesystems ist, häusliche Gewalt frühzeitig zu erkennen und im Zusammenwirken mit der persönlichen Schutzanordnung einen umfassenden Schutzmechanismus zu schaffen.⁵⁴ Gemäß § 14 Satz 1 HGG müssen Bildungsstätten, Kindergärten, medizinische Einrichtungen, Einwohner- und Dorfkomitees, Einrichtungen des Sozialarbeitsdienstes, Hilfs- und Wohlfahrtseinrichtungen und deren Mitarbeiter es den Organen der öffentlichen Sicherheit mitteilen, wenn Personen, die geschäftsunfähig oder beschränkt geschäftsfähig sind, unter häuslicher Gewalt leiden oder davon bedroht sind.⁵⁵ Außerhalb des genannten Verantwortungsbereichs ist es Personen freigestellt, häusliche Gewalt zu melden.⁵⁶

3.2 Polizeiliche Verwarnungsschreiben

Das Verwarnungsschreiben zielt gemäß § 16 Abs. 1 HGG darauf ab, in einem Fall häuslicher Gewalt, die nicht so schwer wiegt, eine administrative Strafe zu verhängen, den Schädiger zu kritisieren, aufzuklären oder mittels des Verwarnungsschreibens eine Verwarnung auszustellen.⁵⁷ Der Erlass eines Verwarnungsschreibens steht im Ermessen der Polizeibehörde.⁵⁸ Polizeiliche Verwarnungsschreiben stellen vorbeugende Maßnahmen dar, die vor allem einer Vermeidung der Eskalation häuslicher Gewalt dienen.⁵⁹ Nach § 17 HGG dient das Verwarnungsschreiben als Grundlage dafür, dass dem zuständigen Einwohner- oder Dorfkomitee der Sachverhalt der häuslichen Gewalt bekannt gemacht wird, und es dient auch als Grundlage dazu, dass das zuständige Komitee sowie die Organe der öffentlichen Sicherheit dessen Einhaltung durch den Schädiger durch Besuche bei der betroffenen Familie überwachen. Im Vergleich zur Schlichtung stellen Verwarnungsschreiben eine wirksamere Maßnahme der Intervention dar, da sie nach § 16 Abs. 2 HGG die Identität des Schädigers benennen, Angaben zu den Umständen der häuslichen Gewalt machen sowie dem Schädiger die Ausübung der häuslichen Gewalt un-

tersagen.⁶⁰ Im Gegensatz dazu wird kritisiert, dass polizeiliche Verwarnungsschreiben Opfer nicht vor weiterem Missbrauch schützen, da Verstöße nicht zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.⁶¹ Es wird auch zu bedenken gegeben, dass die Organe der öffentlichen Sicherheit aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und mangels Interesses an der Bekämpfung häuslicher Gewalt eher nur den Schädiger mündlich kritisieren bzw. aufklären werden, als ein Verwarnungsschreiben auszustellen.⁶² Das polizeiliche Verwarnungsschreiben ist deshalb auch von besonderer Bedeutung, da es gemäß § 20 HGG vor Gericht der Erleichterung der Beweisführung durch das Opfer häuslicher Gewalt dient, indem seine Inhalte als Beweis für das Vorliegen häuslicher Gewalt durch das Gericht herangezogen werden können.⁶³ Wenn der Antragsgegner keine ausreichenden Beweise vorlegt, welche die im polizeilichen Verwarnungsschreiben festgehaltenen Tatsachen widerlegen, kann das Gericht ein Vorliegen der häuslichen Gewalt begründenden Tatsachen auf der Grundlage des Verwarnungsschreibens feststellen.⁶⁴ Die Rechtsnatur des Verwarnungsschreibens ist umstritten. Einerseits wird davon ausgegangen, dass es sich dabei nicht um einen Verwaltungsakt im Sinne des Verwaltungsprozessgesetzes handle, da sein Inhalt nicht gerichtlich einklagbar oder erneut prüfbar sei.⁶⁵ Allerdings könne das Verwarnungsschreiben die Rechte des Schädigers einschränken, weshalb es nicht angemessen sei, es nicht als Verwaltungsakt einzustufen.⁶⁶

4. Gerichtliche Schutzanordnungen, Vollstreckung und Haftung

Gemäß § 23 Abs. 1 HGG können diejenigen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder denen solche Gewalt droht, eine Anordnung zum Schutz der persönlichen Sicherheit bei einem Volksgericht stellen. Nach § 23 Abs. 2 HGG können entsprechende Anträge auch von nahen Verwandten oder Behörden gestellt werden.⁶⁷ Die Funktionen der persönlichen Schutzanordnung sind der rechtzeitige Schutz vor häuslicher Gewalt und die Verhinderung einer weiteren Gewalteskulation.⁶⁸ In der Literatur wird vorgeschlagen, dass die Gerichte an das Vorliegen häuslicher Gewalt keine zu hohen Anforderungen stellen, da die persönliche Schutzanordnung eine vorübergehende Schutzmaß-

⁵¹ § 7 Abs. 1 HGG.

⁵² LUO Qing (Fn. 13), S. 200.

⁵³ LIN Jianjun (林建军), Über das obligatorische Meldesystem (论强制报告制度), in: Journal of Chinese Women's Studies (妇女研究论丛), 2016, Nr. 1, S. 12.

⁵⁴ LIN Jianjun (Fn. 53), S. 12.

⁵⁵ § 14 Satz 1 HGG.

⁵⁶ LIN Jianjun (Fn. 53), S. 13.

⁵⁷ § 16 Abs. 1 HGG.

⁵⁸ XUE Ninglan (薛宁兰), Das Warnsystem für häusliche Gewalt ist eine Systeminnovation mit chinesischen Merkmalen (家庭暴力告诫制度是具有中国特色的制度创新), in: Journal of Chinese Women's Studies (妇女研究论丛), 2016, Nr. 1, S. 14.

⁵⁹ XUE Ninglan (Fn. 58), S. 14.

⁶⁰ XUE Ninglan (Fn. 58), S. 14.

⁶¹ Su Lin Han (Fn. 11), S. 5.

⁶² LÜ Xiaoquan (Fn. 15), S. 18.

⁶³ XIA Yinlan (夏吟兰), Eine Beurteilung der persönlichen Schutzanordnung des Gesetzes gegen häusliche Gewalt in China (我国反家暴法人身安全保护令评析), in: Journal of Chinese Women's Studies (妇女研究论丛), 2016, Nr. 1, S. 15.

⁶⁴ LI Qiongyu (李琼宇)/HE Xuxi (贺栩溪), Polizeieinsatz bei der Ermittlung zivilrechtlicher Fälle von häuslicher Gewalt: In Bezug auf geringfügige häusliche Gewalt durch polizeiliche Ersturteile (家庭暴力民事认定中的警察参与—兼论警察对轻微家庭暴力事实的先行判断), in: Journal of Chinese Women's Studies (妇女研究论丛), 2017, Nr. 4, S. 44.

⁶⁵ LI Qiongyu/HE Xuxi (Fn. 64), S. 43.

⁶⁶ LI Qiongyu/HE Xuxi (Fn. 64), S. 43.

⁶⁷ Vgl. § 1045 ZGB.

⁶⁸ XIA Yinlan (Fn. 63), S. 16.

nahme darstelle.⁶⁹ Zwar sei die Zahl der Anträge auf persönliche Schutzanordnungen kontinuierlich gestiegen, sie ist aber immer noch sehr gering im Vergleich zur Gesamtzahl der Haushalte und der statistischen Wahrscheinlichkeit des Vorkommens häuslicher Gewalt.⁷⁰ Gemäß § 29 HGG kann eine persönliche Schutzanordnung folgende Maßnahmen umfassen: (1) Verbot von häuslicher Gewalt durch den Antragsgegner, (2) Verbot, den Antragsteller und seine nächsten Verwandten zu belästigen, zu verfolgen und zu kontaktieren, (3) Verweis des Antragsgegners aus der Wohnung des Antragstellers sowie (4) andere Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Sicherheit des Antragstellers.⁷¹ In der Literatur wird insbesondere kritisiert, dass nicht auch Maßnahmen verhängt werden können, die wirtschaftlicher Natur sind und welche etwa die Opfer häuslicher Gewalt entschädigen oder dem Schädiger untersagen, über gemeinsames Vermögen zu verfügen.⁷² Laut § 32 Satz 2 HGG wird die persönliche Schutzanordnung durch das Volksgericht vollstreckt. Dabei wird das Gericht von den Organen für öffentliche Sicherheit sowie den Einwohner- und Dorfkomitees unterstützt.⁷³ In der Literatur wird angemerkt, dass die Gerichte aufgrund begrenzter Personalressourcen als Hauptvollstreckungsorgan ungeeignet seien.⁷⁴ Dementsprechend sei die Rolle der Polizei bei der Umsetzung persönlicher Schutzanordnungen zu verstärken, um so einen besseren Opferschutz zu erzielen.⁷⁵ Kritisch wird angemerkt, dass das HGG die Vollstreckungszuständigkeiten der Gerichte und der Organe der öffentlichen Sicherheit nicht in Bezug auf spezifische Aufgaben zuweist.⁷⁶ Nach § 34 HGG werden Verstöße des Antragsgegners gegen die Schutzanordnung, welche Straftatbestände erfüllen, strafrechtlich verfolgt. Ist der Verstoß jedoch nicht schwerwiegend genug, um eine Straftat darzustellen, wird der Antragsgegner vom Volksgericht ermahnt und in Anbetracht der Schwere des Falles kann eine Geldbuße von bis zu 1.000 RMB sowie Arrest bis zu 15 Tagen verhängt werden.⁷⁷ In der

Literatur werden die nicht strafrechtlichen Sanktionen als zu milde angesehen, um Schädiger effektiv vor Verstößen gegen die Schutzanordnung abzuschrecken.⁷⁸

5. Fazit

Obwohl das HGG als Meilenstein betrachtet wird aufgrund der ersten Definition von häuslicher Gewalt, der Einführung von zivilen Schutzmaßnahmen und einem eigenständigen Kapitel für die Prävention häuslicher Gewalt, wird die Effektivität des Gesetzes von vielen Faktoren unterminiert. Die Ziele des Gesetzes sind nur schwer in Einklang zu bringen, da die Förderung sozialer Stabilität und Familienharmonie als Teil des Gesetzes mit der Priorität, häusliche Gewalt zu verhindern, konkurriert. Infolgedessen wird toleriert, dass die Rechte und Interessen von Frauen in Form von Schlichtungsverfahren zur Aufrechterhaltung der Familie vielfach missachtet werden. Bezüglich der Definition von häuslicher Gewalt wird sich einerseits für eine umfangreichere Definition ausgesprochen, die auch sexuelle Gewalt mit einbezieht. Andererseits ermöglicht die offene Formulierung eine leichtere Anwendung des Gesetzes, die auch andere Formen häuslicher Gewalt miteinschließen kann. Obwohl die Literatur für eine Aufnahme von sexueller Gewalt ist, wäre eine Anwendung einer solchen Vorschrift in der Praxis aufgrund traditioneller Konzepte und fehlendem Verständnis problematisch. Insofern ist die Definition von häuslicher Gewalt zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich realistisch an die Gegebenheiten angepasst.

§ 37 HGG wird als Errungenschaft des Gesetzes betrachtet, dessen Anwendung vorsieht, auch „gemeinsam lebende Personen“ mit einzuschließen, und somit den Anwendungsbereich neben dem von Familienmitgliedern erweitert. Kontrovers diskutiert wird sowohl eine breiter als auch eine enger gefasste Anwendung von § 37 HGG. Es ist jedoch anzunehmen, dass jede weitere Ausweitung des Anwendungsbereichs eine Überforderung der staatlichen Ressourcen zur Folge hat, weshalb nur die eng gefasste Anwendung wahrscheinlich erscheint.

Als weiterer Fortschritt des HGG gilt, dass die Prävention häuslicher Gewalt in Form eines eigenständigen Kapitels vorgesehen ist. Allerdings ist für das umfassende Netzwerk, das für die Verhinderung vorgesehen ist, kein behördenübergreifendes Konzept implementiert worden, wodurch die Gefahr eines unkoordinierten Gesetzesvollzugs besteht. Die polizeilichen Verwarnungsschreiben sind von besonderer Bedeutung, weil diese vor Gericht den Nachweis häuslicher Gewalt erleichtern und somit die Beweislast für die Opfer reduzieren können. Für die Umsetzung in der Rechtspraxis ist die starke Arbeitsbelastung der Gerichte problematisch, folglich werden kaum Verwarnungsschreiben ausgestellt werden. Die Anträge auf eine persönliche Schutzanordnung im Vergleich zum Vorkommen von häuslicher Gewalt sind auffallend niedrig. Dabei ist es essenziell, dass für die Ausstel-

⁶⁹ YUE Jjiang (月蒋), Eine Bewertung und Kommentar zur anwendungsbezogenen Wirkung des Gesetzes gegen häusliche Gewalt in der Volksrepublik China – basierend auf einer statistischen Analyse für Zivilurteile (2016–2018) des Volksgerichts (我国反家庭暴力法适用效果评析—以2016—2018年人民法院民事判决书为样本), in: Journal of China Women's University (中华女子学院学报), 2019, Nr. 3, S. 20.

⁷⁰ YUE Jjiang (Fn. 69), S. 17. In 400 Verdachtsfällen häuslicher Gewalt wurde das Vorliegen in nur 22,75 % bestätigt. In den 400 berücksichtigten Fällen haben insgesamt nur neun Frauen einen Antrag auf eine persönliche Schutzanordnung gestellt, davon wurden sechs Anträge genehmigt und drei abgelehnt.

⁷¹ § 29 Ziff. 1–4 HGG.

⁷² SHEN Xianjin (慎先进)/WANG Haiqin (王海琴)/CHEN Yue (陈月), Eine Studie über das Problem und die Lösung des Systems der persönlichen Schutzanordnung im chinesischen Gesetz gegen häusliche Gewalt (我国反家庭暴力法中人身安全保护令制度的困境与出路研究), Human- und Sozialwissenschaftliche Ausgabe der Zeitschrift der Sanxia Universität (峡大学学报 (人文社会科学版)), 2019, Vol. 41, Nr. 5, S. 98–99.

⁷³ § 32 Satz 2 HGG.

⁷⁴ Su Lin Han (Fn. 11), S. 5.

⁷⁵ SHEN Xianjin / WANG Haiqin / CHEN Yue (Fn. 72), S. 99.

⁷⁶ LI Hanyan (Fn. 34), S. 84.

⁷⁷ § 34 HGG.

⁷⁸ LI Hanyan (Fn. 34), S. 85.

lung nicht zu hohe Anforderungen gestellt werden, da die persönliche Schutzanordnung eine vorübergehende Schutzmaßnahme darstellt. Als problematisch gilt die Rolle des Gerichts als Hauptvollstreckungsorgan, insofern ist die Rolle der Polizei zu intensivieren. Zusätzlich ist die strafrechtliche Verfolgung zu milde, um Schädiger vor weiteren Verstößen abzuschrecken. Anhand aller genannten Punkte lässt sich ableiten, dass das HGG derzeit lediglich einen geringen Schutz vor häuslicher Gewalt bietet.

* * *

The Law against Domestic Violence of the PRC – An Introduction

In December 2015, the People's Republic of China passed a new law to combat and curb domestic violence. An additional aim of the law is to promote social stability. As part of the legislation, domestic violence is for the first time defined as psychological and physical violence. Important preventive measures such as warning letters from the police and the mandatory reporting of domestic violence are additional elements of the law. The introduction of protective court orders is intended to ensure a timely shield against domestic violence and to prevent a further escalation of violence. The various aims of the law are however difficult to reconcile; in addition, the definition of domestic violence and its application remains unclear in several aspects.